

B e g r ü n d u n g

zur 2. - vereinfachten - Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 "Moorberg" des Fleckens
Langwedel, Landkreis Verden

Aufgrund der §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom
23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungs-
plan im vereinfachten Verfahren geändert.

Um eine bessere Ausnutzung der im Plan kenntlich gemachten
Baugrundstücke zu ermöglichen, wird die Baulinie in eine Bau-
grenze umgewandelt.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamt-
konzeption des Bebauungsplanes zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den 27.4.1976

.....
Kolle
.....
(Bürgermeister)

.....
[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)